

Benützungsregeln und Tarife für den Raum „culinarium nöggel“

1. Der Raum inkl. Inventar wird maximal für 25 erwachsene Personen vermietet.
2. Benutzungen für kulinarische Zwecke haben Vorrang.
3. Die Gebühren sind vor der Benützung zu entrichten.
4. Für terminierte Anlässe, des Vereins „culinarim nöggel“, werden keine Gebühren erhoben. Für Privatanlässe einzelner Vereinsmitglieder gelten die Tarife für Ortseigene ohne Küchenteil.
Bei regionalen, kantonalen oder interkantonalen Anlässen, die von ortsansässigen Sektionen des betreffenden Verbandes organisiert werden, gelten die Tarife für Ortseigene.
5. Sämtliche Räumlichkeiten müssen einwandfrei und gereinigt abgegeben werden. Sie werden von der Gemeindeverwaltung abgenommen. Diese entscheidet, ob eine Nachreinigung notwendig ist.
6. Ausserordentliche Dienstleistungen der Gemeinde oder zusätzliche Säuberungen, Reinigungen, verursacht durch unsorgfältiges Benutzen, werden den Benützern nach Aufwand CHF 50 pro Stunde verrechnet. Allfällige Reparaturen nach Aufwand.
7. Die Abfallentsorgung ist Sache des Benutzers.
8. Parkplätze:
 - a. Während der Ladenöffnungszeiten steht ein Parkplatz beim Dennerparkplatz zur Verfügung
 - b. Öffentliche Parkplätze können jederzeit benutzt werden
9. Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeinderat am 2. März 2015 genehmigt und tritt am 1. April 2015 in Kraft. Die Ergänzung betr. Bühlerer Vereine wurde vom Gemeinderat am 10. Juli 2017 beschlossen und tritt per 1. August 2017 in Kraft.

Tarife pro Benützung ohne gewerbliche Nutzung	Ortseigene	Auswärtige
Küche inkl. Essteil	100.—	200.—
Dauermieter	50.—	100.—
Essteil ohne Küche	50.—	100.—
Dauermieter	30.—	80.—
Tarife pro Benützung mit gewerblicher Nutzung	Ortseigene	Auswärtige
Küche inkl. Essteil	150.—	300.—
Dauermieter	100.—	200.—
Essteil ohne Küche	80.—	150.—
Dauermieter	50.—	100.—

Für Bühlerer Vereine wird die Miete erlassen.

Benützer müssen Handtücher, Abwaschlappen und Abfallsäcke selber mitnehmen. Der Abfall ist selber zu entsorgen.